



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 20.12.2024

Datum: 02.05.2025

Seite 1 von 3

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 18.12.2024 festgenommenen (mittlerweile) 69-jährigen Angeschuldigten Anklage wegen des Verdachts des versuchten Mordes, der gefährlichen Körperverletzung sowie wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben. Gegenstand der Anklageschrift ist der Vorwurf, dass der Angeschuldigte am 18.12.2024 versucht haben soll, auf dem Parkplatz eines Discounters in Ahlen einen damals 37-jährigen Mann und dessen 62 Jahre alte Mutter zu töten (diese Beteiligten sind mittlerweile 38 bzw. 63 Jahre alt).

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

pressestelle@sta-muenster.nrw.de

Hintergrund des angeklagten Tatgeschehens ist nach Bewertung der Staatsanwaltschaft ein bislang nicht geklärtes Tötungsdelikt aus dem Jahr 2020. Am 10.12.2020 wurde der Sohn des nunmehr angeklagten Mannes durch einen unbekannten Täter erschossen (Pressemitteilung vom 11.12.2020, 08:38 Uhr <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11187/4788234>). Im Juni 2024 hatte die Staatsanwaltschaft Münster das Ermittlungsverfahren wegen dieses Tötungsdelikts eingestellt. Trotz intensiver Ermittlungen in den vergangenen Jahren ist diese Tat bislang nicht aufgeklärt. Bis heute leidet die Familie des Angeschuldigten darunter, dass weder die Tat geklärt worden ist noch die dafür Verantwortlichen bestraft worden sind. Zugleich ist diese Familie davon überzeugt, dass die Tötung im Jahr 2020 entweder von Mitgliedern einer unmittelbar benachbarten Familie begangen oder in Auftrag gegeben wurde.

Bei den nunmehr am 18.12.2024 angegriffenen Personen handelt es sich um Mitglieder jener Nachbarfamilie. Die Staatsanwaltschaft weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass diese Geschädigten zu keinem Zeitpunkt in dem Verdacht standen, für die Tötung des Sohnes des Angeschuldigten im Jahr 2020 verantwortlich zu sein. Auch hatte die Familie des damals Getöteten zu keinem Zeitpunkt einen konkreten Vorwurf gegen diese beiden Personen erhoben; als Beschuldigte in dem damaligen Verfahren waren andere Mitglieder der Nachbarsfamilie geführt.



Der Angeschuldigte soll sich spätestens im Dezember 2024 zu der Tötung des Mannes und der Frau – möglicherweise stellvertretend für die gesamte Nachbarmfamilie - entschlossen haben, um damit den Tod seines Sohnes zu rächen. Er soll sich zur Umsetzung seines Tatentschlusses am 18.12.2024 kurz nach 19:00 Uhr dem 37-jährigen und dessen Mutter auf dem Parkplatz von hinten genähert haben, als diese Einkäufe in dem Kofferraum ihres PKW verstauten. Der Angeschuldigte soll zu diesem Zeitpunkt unter anderem eine geladene Pistole dabeigehabt haben.

Ohne dass die Geschädigten das Hinzukommen des Angeschuldigten bemerkten, soll dieser von hinten aus einer Entfernung von nur wenigen Metern einmal in den Rücken des 37-jährigen Mannes geschossen haben. Als sich auch dessen Mutter durch das Schussgeräusch aufmerksam geworden umdrehte, soll der Angeschuldigte auf ihren Kopf gezielt und mindestens zweimal versucht haben zu schießen. Aufgrund einer Ladehemmung der Waffe gelang jedoch keine weitere Schussabgabe. Der 37-jährige und seine Mutter setzten sich nunmehr gegen den Angeschuldigten zur Wehr und verhindert dadurch eventuelle weitere Schussversuche. Der Angeschuldigte soll sich daraufhin zur Flucht entschlossen haben, wurde von den Angegriffenen verfolgt und geriet zu Fall. Die 62-Jährige wollte in dieser Situation den Angeschuldigten festhalten, woraufhin der Angeschuldigte ihr mit der Waffe mehrfach auf den Kopf geschlagen haben soll. Dem 37-Jährigen und hinzugekommenen Zeugen gelang es sodann, den Angeschuldigten bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten.

Der 37-jährige Mann erlitt eine Durchschussverletzung des Rückens bzw. der Schulter. Diese Verletzung war nicht lebensgefährlich und wurde in der Nacht operativ versorgt. Die Frau erlitt zwei blutende Platzwunden am Kopf.

Der nicht vorbestrafte Angeschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.

Er hat sich bislang nicht zu dem angeklagten Geschehen geäußert. Auf welche Weise der Angeschuldigte in den Besitz der im Jahr 2020 gestohlenen Schusswaffe gelangt ist, ist nicht bekannt.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahren zu entscheiden.



Für den Angeschuldigten gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die
Unschuldsvermutung.

Seite 3 von 3

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt